

## AB IN DIE TURNHALLE?

Darf ich mit meiner Kameradin schlafen? Auch wenn ich ihr Vorgesetzter bin? Und wie ist es mit Sex in der Kaserne? JS sagt euch, was geht – und was nicht



**D**as Gerücht kursiert unter Grundwehrdienstleistenden schon ewig – und gestimmt hat es noch nie: „Hängolin“ sei im Bundeswehressen, ein Stoff, der den Sextrieb hemmen soll. Die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 14/3 B 173, „Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr“, versucht indes, die Triebe der Soldaten in dienstkonforme Bahnen zu lenken. Sie verbietet sexuelles Verhalten, das den Dienstbetrieb stört und den kameradschaftlichen Zusammenhalt oder die dienstliche Ordnung gefährdet.

Was heißt das? Einvernehmlicher Sex zwischen Soldaten ist generell erlaubt – auch wenn sie unterschiedlichen Dienstgradgruppen angehören. Fraglich bleibt, was man unter „den Dienstbetrieb stören“ versteht – knutschen auf dem Gang? Händchenhalten? Das bleibt wohl Auslegungssache. Problematisch wird es, wenn eine sexuelle Beziehung der Grund für eine Ungleichbehandlung im Dienst ist. Das

kann ein Dienstvergehen sein, das disziplinar geahndet wird. Ein weiteres No-go: Sex mit der Frau eines Kameraden.

Vor allem Vorgesetzte dürfen durch ihre sexuellen Freizeitaktivitäten nicht das Vertrauen der unterstellten und vorgesetzten Soldaten untergraben. Neben den 31 Verdachtsfällen wegen Kinderpornografie registrierte das Verteidigungsministerium im Jahr 2008 weitere 56 „Besondere Vorkommnisse“ wegen sexueller Belästigung. Die Folgen: Degradierung, Beförderungsverbot und gegebenenfalls Entlassung.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gilt auch für Homosexuelle. Bedauerlicherweise sind Schwule und Lesben in der Bundeswehr, ähnlich wie in der Gesellschaft auch, noch immer Anfeindungen und diskriminierenden Sprüchen ausgesetzt. „Don't ask, don't tell“ ist leider ähnlich wie in den US-Streitkräften die Wirklichkeit im Umgang mit Schwulen“, sagt Lars Tietjen

vom Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr (AHSAB e.V.). Glücklicherweise aber seien körperliche Angriffe die absolute Ausnahme.

Für kasernenpflichtige Soldaten (bis 25 Jahre) ist die Möglichkeit „sexueller Betätigung“ (ZDv 14/3 B 173) in Bundeswehrliegenschaften beschränkt. Soldaten, die es in der Dienstzeit tun, stören den Dienstbetrieb. Und in der Freizeit? Nur wenige Soldaten verfügen über eine Einzelstube, und Sex auf der Gemeinschaftsstube ist ein Verstoß gegen die Kameradschaftspflicht. Das Ausweichen beispielsweise in Turnhallen (Zutritt mit Schlüssel) ist die Folge.

Ehepartner können zumindest am Wochenende auf ein reglementiertes Besuchsrecht zurückgreifen.

Christian Peter

DBwKalender: Fundstelle C 72f (ZDv 14/3 B 173 Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr), DBwKalender: Fundstelle C01a (ZDv 14/5 Soldatengesetz), [www.ahsab.de](http://www.ahsab.de)